



Bierlässiger Abonnementkredit in Breslau? Thir. außerhalb der
Post 2 Ltr. 15 Sgr. Inserationsgebühr für den Raum einer
hundertseitigen Seite in Postzeitung 1½ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Liegenden übernehmen alle Post-
Anstalten Belehrungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag
einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 484. Mittag-Ausgabe.

Uchtundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Deutschland.

O. K. C Reichstags-Verhandlungen.

20. Sitzung des norddeutschen Reichstages.

Berlin, 15. October.

Gründung 12½ Uhr. Die Tribünen wie das Haus sind schwach besetzt,

die Tische der Bundes-Commissarien leer.

Präsident Simson thiebt mit, daß der Referent über das Gesetz, betreffend

die Aufhebung des Eingangsschlusses für Rindvieh &c. an der schleswigschen

Grenze, Abg. Dr. Michaelis, den Antrag gestellt habe, der Reichstag möge

dem Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Das Haus schreitet nunmehr zur Wahl des Präsidenten für den Rest

der Sitzungs-Periode.

Abg. Graf Solms-Laubach schlägt vor, die bisherigen drei Präsidenten,

Dr. Simson, Herzog von Ujest und von Bemmisch durch Acclamation in ihrem

Amt zu bestätigen.

Präsident Simson: Sie haben den Antrag gehabt; da er gegen die be-

siehende Geschäfts-Ordnung ist, genügt allerdings der Widerspruch eines einzigen Mitgliedes, um ihn unmöglich zu machen. Ich bitte die Herren, sich darüber auszusprechen. (Es meldet sich Niemand.) Soll ich annehmen, daß

das Haus einstimmig den Vorlage beitreten? (Allgemeiner Ruf: Ja! Ja!) So constatire ich denn, daß sich kein Widerspruch gegen den Vorlage erhebt,

dieselbe also angenommen ist. — Ich glaube im Sinne meiner beiden Hörern

Collegen zu handeln, wenn ich dem hohen Hause in unserer gemeinsamen

Namen den Dank für das in uns gefestigte Vertragen ausspreche und die Bitte

hinzufüge, daß die verehrten Mitglieder uns auch noch für die übrige, allem

Antheine nach nur noch kurze Dauer der Session mit derselben Nachsicht

unterstützen, die Sie uns bisher haben angeboten lassen.

Der zweite Gegenstand der Tagesordnung ist die definitive Abstimmung

über das Gesetz, betreffend die Nationalität der Kaufahrteifässer;

dasselbe wird in der Form, wie es im Hause durchberaten, mit allen gegen

3 Stimmen (Bieblrecht, Müller und Hartorff) angenommen.

Darauf folgt die Schlussabstimmung über den Antrag Schulze, betr. die

Aufhebung der Coalitionsverbote. Der Gesetz-Gutwurf wird in der

Fassung, die er in der gestrigen Verathung erhalten, in namenlicher Ab-

stimmung mit 126 gegen 71 Stimmen angenommen. Das Resultat der

Verberathung über den Gesetzentwurf ist damit constatir, er hat nunmehr

noch die zweite Lefung zu pfosten. In Betracht der heutigen namentlichen

Abstimmung bemerkten wir, daß sie mit der gestrigen über den § 1 im Wesentlichen identisch ist und daß die kleinen Abweichungen von den gestrigen Biffern

nur der Abweichenheit einiger Mitglieder in der heutigen Sitzung zuzuwiderstehen.

Es folgen Wahlprüfungen vor stark gelichteten Bänken und bei einer

Unruhe, die den Präsidenten wiederholt nötig, um Ruhe zu bitten.

Der Referent der 1. Abtheilung, Abg. Graf Verbusch-Hu., berichtet über

2 Wahlen. Gegen die Wahl des Abg. Bähr ist ein Protest eingelaufen, der

mehrere Ungehörigkeiten, u. a. die Bildung beiderer Militärwahlbezirke,

hervorhebt. Die Abtheilung hält im Ganzen den Protest für unverstetlich

in Bezug auf das Resultat der Wahl, und beantragt daher, dieselbe für gültig zu

erklären, gleichzeitig aber den Protest dem Bundeskanzler zur weiteren Beran-

klung zu überweisen. Das Hause tritt dem Antrage der Abtheilung zu.

Die Abg. Lasker und v. Salzwedel als Referenten der 2. und 3. Ab-

theilungen berichten zusammen über 4 Wahlen, welche sämlich für gültig

erklärt werden.

Der Abg. Grotz berichtet für die 4. Abtheilung über die Wahl des Abg.

Devens. Derselbe ist bei der Nachwahl in Hessen mit 4042 Stimmen gegen

den Gegencandidaten Hasenclever, welcher 3419 Stimmen erhielt, gewählt

worden. Es liegt ein Protest gegen die Gültigkeit der Wahl vor, der eine

Menge von Ungehörigkeiten behauptet. Zunächst sei die Eintheilung der

Wahlbezirke eine höchst mangelhafte; ebenso die Wählerlisten durchaus unbö-
ständig gewesen. Es seien Namen, welche in die Häuslisten eingetragen wor-
den, dennoch nicht in die allgemeinen Wählerlisten aufgenommen, so daß im

Ganzen 523 Wähler weniger als bei der Wahl am 12. Februar in den

Wählerlisten verzeichnet gewesen wären. Die Kontrolle der Listen seitens der

Wähler sei dadurch unmöglich gemacht, daß dieselben Morgens, Abends und

Mittags, sowie Sonntags nicht ausgelegt gewesen wären. Ein Bürgermeister

habe sogar zweien Wählern die Einsicht in die Listen mit den Worten ver-

wieget: „er könne nicht für jeden Arbeiter die Listen aufschlagen.“ Anderer-
seits seien Personen in die Listen eingetragen, die gar nicht Angehörige des

norddeutschen Bundes waren. Zwei Wähler, die in den Listen aufgeführt

waren, wurden nicht bestimmen von der Wahl zurückgewiesen: „Sie fähen

noch zu jugendlich aus.“ Ferner wird behauptet, daß die Wahlhandlung nicht

öffentlich gewesen; in fünf verschiedenen Wahllokalen seien Wähler, die der

Eröffnung der Wahlurne hätten beobachtet, aus dem Lokale entfernt

worden. Ebenso sei das Wahlgeheimnis nicht beobachtet worden, mehrere

Wahlvorsteher hätten die ihnen übergebenen Wahlzettel sogleich eröffnet.

Es wird sodann zahlreicher Versuche zu Beeinflussungen erwähnt. Ein

Polizeidienner habe in einer Arbeiterfamilie gedroht: „Jeder, der nicht für den

Landrat stimmt, wird mit 5 Sgr. bestraft!“ Wenn jemand Stimmzettel

für Hasenclever vertheilt, so darf man die nicht annehmen, vielmehr müsse

man den Betreffenden sogleich auf dem Polizeibureau anzeigen; der werde

dann eingestellt und bestraft werden.“ Einzelne Wähler hätten 10 Sgr. er-

halten, damit sie für den Landrat stimmen. Endlich sei es in verschiedenen

Wahllokalen vorgetragen, daß Wähler, welche Stimmzettel für Hasenclever

abgeben wollten, mit dem Bemerkten zurückgesetzt seien, „hier werde nur für

Debens stimmt; die Zettel für Hasenclever würden in einem anderen Local

abgegeben.“

Die Abtheilung hat den Protest für erheblich erachtet und beantragt daher:

Die Wahl des Abg. Devens zu beanstanden und die Alten und

Proteste dem Bundeskanzler zu übergeben zur Erörterung, beziehentlich ge-

richtlichen Behandlung mit dem Erfuchen, von dem Ergebniß dem Reichstage

Mitteilung zu machen.

Abg. Devens: Ich beabsichtige nicht, gegen den Antrag der Abtheilung

zu sprechen. Es sind jedoch in dem Protest so viel verleugnende Ausführungen

gegen Beamte, denen ich als Landrat nahe stehe, enthalten, daß ich einige

Worte zur Beleuchtung sagen muß. Der Wahlkreis Essen besteht zum großen

Theil aus einer leicht beweglichen Arbeitervölkerung. Da diese wurden nur

trotz vor der Wahl die aufregenden Ideen, das Gift der Socialdemokratie

hineingebracht und dieselbe durch Flugblätter zu gewaltsamem Kampfe ge-
fordert.

Die bestehende sociale Ordnung angereizt. Das legte allen befreiten Män-
nern die Pflicht auf, jedem ersten Versuch zur Störung der öffentlichen Ord-
nung entgegenzutreten, namentlich auch durch Confiscation dieser Flugblätter.

Besonders war die Aufrechterhaltung der Ruhe am Tage der Wahl selb-

stätig. Es mögen nun dabei — das will ich nicht bestreiten — einzelne Un-
gehörigkeiten vorgekommen sein, doch lange nicht in dem Maße, als der Pro-
test es fordert. Wenn z. B. Personen aus dem Wahllokal entfernt wurden,

weil sie die Stimmzettel für Hasenclever vertheilt, sondern

haupt, ist kein Beamter so pflichtvergessen, auszustossen, und noch weniger,

lehrten. Ein königlicher Landrat, dessen Beamte sich solche Beeinflussungen

abgewehrt, würde in einem Wahlkreise wie der unrichtig es ist, auch

nicht eine nennenswerte Anzahl von Stimmen auf sich vereinigen.

Abg. v. Schweizer: Der Herr Vorredner hat von den „aufregenden“

Debates der Socialdemokratie gesprochen. Diese Ideen, das ist wahr, sollen

aufregend sein; es scheint, der Herr Landrat selbst ist von der Aufregung

ausgesprochen. Wenn er aber hinzugeht, daß wir wollen auf gewalti-

scham Wege unser Streben durchsetzen, so ist das eine Denunciation, die

zurückzuweisen ist. Gott sei Dank, ist noch nicht jede Druckfriß hoch-

schwer Landrat für hochverrätherisch hält.

Abg. v. Wedemeyer: Der Abg. Devens hat durchaus nicht den

Untersuchung angelebt, die Wahrheit zu unterdrücken, will vielmehr selbst die

Beamten. Die behaupteten Beeinflussungen sind übrigens verart, wenn sie

sein müßten.

Abg. Graf Kleist: In keinem der vorgebrachten Proteste wird behauptet,

dieselben sind außerdem durchaus nicht so weitgreifend, daß dadurch die Ma-

jorität von mehr als 300 Stimmen annulirt werden könnte; ich beantrage daher, die Wahl für gültig zu erklären.

Abg. Devens: Dem Abg. v. Schweizer bemerke ich, daß nicht nur die Polizei die Flugblätter confisctat hat, sondern daß die Beschlagnahme auch durch die Gerichte bestätigt worden ist.

Abg. v. Schweizer: Ich habe nicht gesagt, daß die Flugblätter durch aus unechter Natur gewesen wären; so sehr genau nehmen wir's gerade nicht; es ist aber ein himmelweiter Unterschied, ob ein kleines Preßvergebot vorliegt oder ob man an die offene Gewalt appelliert. Uebrigens fällt es mir gar nicht ein, unsere Arbeiter für Lämmer zu halten.

Der Referent vertheidigt noch einmal den Antrag der Abtheilung, indem er nachweist, daß nach Abzug der beinstimmten Stimmen für den Abg. Devens nicht mehr die absolute Majorität der Stimmen übrig bleibt. Jedentals liege die Untersuchung auch im Interesse der beschuldigten Beamten selbst, weil denselben hierdurch das Material für eine Verleumdungslage geliefert würde.

Der Antrag der Abtheilung wird darauf mit allen gegen etwa 12 conserva-
tive Stimmen (unter denen v. Steinmeier, v. Blankenburg und Graf Kleist)

angestimmt.

Die übrigen Wahlen, über welche Abg. v. Schöning für die sechste und Abg. v. Seydelwitz (Bitterfeld) für die siebente Abtheilung respektiv werden ohne Weiteres für gültig erklärt.

Der Präsident: Ich ersuche die Herren Abgeordneten Ahmann und v. Auerswald das Amt der Poststellen bis zum Schlus der Sitzungen weiter fortzuführen.

Da die übrigen Wahlen, über welche Abg. v. Schöning für die sechste und Abg. v. Seydelwitz (Bitterfeld) für die siebente Abtheilung respektiv werden ohne Weiteres für gültig erklärt.

Der Präsident: Ich ersuche die Herren Abgeordneten Ahmann und v. Auerswald das Amt der Poststellen bis zum Schlus der Sitzungen weiter fortzuführen.

Die übrigen Wahlen, über welche Abg. v. Schöning für die sechste und Abg. v. Seydelwitz (Bitterfeld) für die siebente Abtheilung respektiv werden ohne Weiteres für gültig erklärt.

Der Präsident: Ich ersuche die Herren Abgeordneten Ahmann und v. Auerswald das Amt der Poststellen bis zum Schlus der Sitzungen weiter fortzuführen.

Die übrigen Wahlen, über welche Abg. v. Schöning für die sechste und Abg. v. Seydelwitz (Bitterfeld) für die siebente Abtheilung respektiv werden ohne Weiteres für gültig erklärt.

Der Präsident: Ich ersuche die Herren Abgeordneten Ahmann und v. Auerswald das Amt der Poststellen bis zum Schlus der Sitzungen weiter fortzuführen.

Die übrigen Wahlen, über welche Abg. v. Schöning für die sechste und Abg. v. Seydelwitz (Bitterfeld) für die siebente Abtheilung respektiv werden ohne Weiteres für gültig erklärt.

gens 10 Uhr im Locale des Club der Landwirthe zu Berlin, Hotel de Rome, zusammen.

[Nachwahl.] In Allenstein-Rössel, wo in Folge der Abstimmung des Generals Vogel v. Falkenstein eine Nachwahl stattfand, ist Dr. Strousberg in Berlin mit einer Mehrheit von 300 Stimmen gewählt worden.

Gumbinnen, 12. Octbr. [Die öffentliche Verhandlung gegen die Unternehmer des "Bürger- und Bauernfreund" fand heute hier selbst statt und dauerte von 12 Uhr Mittags bis 3 Uhr Nachmittags. Erkannt wurde in der ersten Sache wegen wissentlich falscher Angabe eines Redacteurs gegen jeden der beiden Verleger auf eine Geldstrafe von 150 Thlr. 6 Monate Gefängnis, gegen den als Redacteur namhaft gemachten Nachwächter Admett auf eine Geldstrafe von 100 Thlr. eben 2 Monate Gefängnis. Die Vertheidigung melde gegen diese Erkenntniß sofort nach Publication desselben die Berufung an. In der zweiten Angelegenheit wurde jeder der Verleger zu 15 Thlr. Geldbuße eben. 7 Tage Gefängnis verurtheilt und ferner auf Confiscation aller noch vorhandenen Exemplare der Nr. 48 des "Bürger- und Bauernfreund", sowie auf Verlust der Concession erkannt. (P. Z.)

Hannover, 12. Oct. [Tagesbericht.] Das wegen der bestimten Disciplinärfälle zeitweilig geschlossene Pädagogium zu Ilfeld soll am 15. d. Mts. wiedereröffnet werden. Wie die „N. H. Z.“ hört, wird der Oberpräsident Graf zu Stolberg diesem Acte beiwohnen. Auf der Rückreise von Ilfeld wird der Graf Goslar und andere Harzstädte besuchen. — Vor der Strafkammer des hiesigen Obergerichts wurde gestern die Beschagnahme der Broschüre: „Die preußische Politik des Friedericianismus nach Friedrich II. von Otto Klopp, Schaffhausen“, als durch welche das Verbrechen der Blasphemie, der Majestätsbeleidigung, der Beleidigung des Grafen Bismarck, des preußischen Landtages und des Reichstages begangen ist, nicht nur bestätigt, sondern auch auf die Vernichtung der Broschüre erkannt. Ein von hiesigen Buchhändlern gestellter Antrag, die in Besitz genommenen Exemplare zur Zurücksendung zurückzugeben, wurde verworfen.

[Zu den Wahlen] fürs Abgeordnetenhaus in unserer Provinz hat die national-liberale Partei ein Central-Wahlcomite eingesetzt, welches aus R. v. Bennigsen, Albrecht, Schläger, Nicol v. d. Horst und Obergerichtsanwalt Warnebold besteht, und zunächst für die Bildung von Local-Comites in den 36 Wahlkreisen thätig sein soll.

W m e r i k a .

Newyork, 2. Oct. [Finanzielles.—Wahlen.—Staatsstreicherche.—Sonstiges.] Der Finanzminister hat die Emission von 3prozentigen Certificates zur Entlösung der im October und Dezember fälligen Noten mit accumulirten Zinsen angeordnet. — Die Wahlen in Nashville ließen ohne Kampf zum Vortheil der Radikalen aus, indem die Demokraten ihre Candidaten zurückzogen. Die Neugewählten traten kurz darauf ihre Stellen an, doch klagten die Municipalbehörden auf Ungültigkeitserklärung des Wahlautes. In Louisiana entschied sich der Wahlsieg nach derselben Seite und in Alabama drängte die bewältigende Majorität farbiger Wähler und die Apathie der Weißen einem gleichen Ausschlag entgegen. Sonst hört man noch aus den Südstaaten, daß General Canby die sämtlichen Steuern mit Ausnahme deren für die Bundesregierung in Nord- und Süd-Karolina suspendierte. — Staatsstreicherche sind massenhaft in Umlauf. General Grant weigerte sich der Miliz von Maryland Geschütze zu geben und sofort wird daraus abgeleitet, der Präsident beabsichtige die Miliz gegen den Kongress zu verwenden. Gleichzeitig wird behauptet, der Präsident habe privat geäußert, er werde sich etwaigen Anstrengungen des Congresses, ihn während des Anklageprocesses vom Amt zu suspendieren, entschieden widersezen. — General Stirling Price ist mit Tod abgegangen. — In New-Orleans wütet das Fieber mit ungeschwächter Heftigkeit fort.

Provinzial - Zeitung.

Breslau, 14. October. [Schwurgericht.] Die 7. Periode derselben in diesem Jahre wurde unter Vorst. des Stadtgerichtsraths Rosenberg eröffnet. Als Beisitzer fungirten die Stadtgerichtsräte Grünberg und König, Stadtrichter Friedländer und Ger.-Assessor Schmidt. Die Staatsanwaltschaft vertrat Staatsanwalt Substitut Kaysler. Als Vertheidiger fungirte in allen 3 zur Verhandlung anstehenden Sachen Justiz Rath Weymar.

1) Der Knabe Adolf Klausnitz stahl im Januar d. J. seiner Pflegemutter, der verheiratheten Stellenbesitzer Johanna Wielisch in Auras, einmal 20 Sgr. und einmal 1 Thlr. indem er den Kästen, in welchen sie ihr Geld aufbewahrte, mit dem dazu gehörigen Schlüssel öffnete. Klausnitz hat dies indessen nicht aus eigenem Antriebe, sondern verführ durch die verfehlte Hofstecht Elisabeth Hantuch geb. Boder, gethan. Diese hat ihm bei der Aussöderung zum Diebstahl auch den Aufbewahrungsort des Schlüssels nachgewiesen. — Die Hantuch soll aber ferner den Dienstleute Heinrich Hierzelorn zu einem Diebstahl bei der Wielisch angeleitet haben. Hierzelorn brach nämlich am 26. September d. J. in den Keller der Wielisch ein und entwendete vier Pfund Schweinefleisch. Dasselbe brachte er, wie die Anklage behauptete, zu der verw. Hantuch wo es gemeinschaftlich verzehrte wurde, nachdem es die Hantuch gebraten hatte. Demnach wurde der Knabe Carl Gustav Adolf Ernst Klausnitz wegen wiederholten einfachen Diebstahls, die verw. Hofstecht Elisabeth Hantuch wegen wiederholter Theilnahme an einfachen und schweren Diebstahl, Hierzelorn wegen schweren Diebstahls angestellt.

Begüßlich des Hierzelorn fand eine Mitwirkung der Geschworenen nicht statt, weil er gesündigt war und mildernde Umstände alleitig bewilligt wurden. Klausnitz war zwar auch gesündigt und mildernde Umstände außer Zweifel, indes die Mitwirkung der Geschworenen deshalb notwendig, um die Frage wegen der Berechnungsfähigkeit des erst 15-jährigen Knaben zu beantworten. Der Spruch der Geschworenen bejahte die der Anklage gemäß aufgestellten Fragen, ausgenommen die Theilnahme der Hantuch an dem Diebstahl des Hierzelorn. Hierzelorn wurde zu 6 Monaten Gefängnis, die Hantuch zu 3 Monaten Gefängnis, beide zu Entziehung der Ehrenrechte und Stellung unter Polizeiaufsicht auf 1 Jahr, Klausnitz zu 14 Tagen Gefängnis verurtheilt.

2) Der Knabe Hermann Hentschel aus Gabitz fand am Morgen des 27. Juni d. J. in der Nähe der Magdalenerkirche ein Portemonnaie, in welchem er ein Guldenstück und ein Zweigroschenstück vorfand. Bost hatte diesen Borgang beobachtet, war dem Hentschel bis auf den Ritterplatz gefolgt und hatte ihn aufgesordert, er möchte ihm doch einmal das Portemonnaie zur Ansicht zeigen. Hentschel war jedoch so klug, hinter diesem harmlosen Verlangen beide Absichten zu merken und gab das Portemonnaie nicht her. Bost nahm ihm dasselbe daher aus der Hand, machte es auf, nahm das Guldenstück heraus und gab berauf das Portemonnaie mit dem Zweigroschenstück dem Hentschel mit den Worten zurück: „Da hast Du noch genug zum Bernasen“. Da Hentschel noch nicht 10 Jahre alt ist, wurde der mehrfach bestrafte Arbeiter nach § 218 Nr. 5 angeklagt. Er war vollkommen gesündigt, es wurden mildernde Umstände bewilligt und von dem Gerichtshof auf 6 Monate Gefängnis, Entziehung der Ehrenrechte und Stellung unter Polizeiaufsicht auf ein Jahr erkannt.

3) Der Delonom Emil Göbel, aus Poßn. Wartenberg gebürtig, pflegte schon seit längerer Zeit bettelnd im Lande umherzustreichen. Am 22. Juli d. J. kam er in Begleitung des Nagelschmiedegesellen Franz Racke nach Kettwig und bettelte dort von Haus zu Haus. Bei dem Gerichtsschönen Otto traf er nur die 10-jähr. Tochter desselben an, welche ihm sagte, daß die Eltern auf dem Felde wären. Dies war dem Göbel gleichgültig, da er nur des Speisekrankenschlüssels zu bedürfen erklärte, mit dem er sich ohne die Eltern behelfen wolle. Das Mädchen war jedoch schon intrüst und erklärte, daß sie den Speisekrankenschlüssel nicht finde, weil ihn die Mutter verlegt habe. Göbel drohte hierauf dem Mädchen, es erschien zu wollen, wenn es ihm den Schlüssel nicht gäbe. Hiermit erreichte er seinen Zweck, weil das Kind an den Ernst seiner Drohung glaubte. Göbel öffnete die Speisekrankenschränke und nahm aus demselben einige Stück Brot und entfernte sich dann. Er wurde indessen noch an denselben Tage verhaftet und gab nach anfänglichem Bestreiten zu, die qu. Drohung ausgeschlossen zu haben, meinte jedoch, daß dies so eine Riedensart von ihm sei, die er gewöhnlich beim Betteln anwende.

Göbel wurde wegen Erpressung durch Bedrohungen mit Mord nach § 234, 235 des St.G.B., wonach diese Strafhandlung mit Zuchthaus bis

zu 5 Jahren geahndet werden soll, angestellt. Es erschien jedoch in der mündlichen Verhandlung sein Einwand, daß er die Drohung nicht ernstlich gemeint habe, glaublich. Der Vertheidiger beurteilte, daß hier nicht Erpressung, sondern nur Diebstahl an Sachen eines Kindes vorliege. Die dieferhalb im Einvernehmen mit der Staatsanwaltschaft beantragte Stellung einer Zusatzfrage wurde jedoch von dem Gerichtshof abgelehnt, von demselben dagegen, welche auch die Geschworenen bejahten. Der Gerichtshof verurtheile hierauf den Angeklagten zu einer Woche Gefängnis.

Breslau, 16. Oct. Angelommen: Excellenz v. Baborowski, kais. russ. General-Lieut., a. Warschau; v. Neumann, Oberstleut. und Bataill.-Commandeur, a. Dols. (Frembl.)

— Ohlau, 15. Oct. [Landratswahl.—Prognostic.] Bei der heutigen hier unter Leitung des Ober-Regierungs-Rath Herrn Sac abgehaltenen Landratswahl seitens der Kreisstände wurden als Candidaten gewählt: 1. der Rittergutsbesitzer und Lieutenant v. Eise auf Poppowitz — zur Zeit Reichstags-Abgeordneter für den Wahlkreis Ohlau-Strehlen-Nipitzsch — 2. der Rittergutsbesitzer und Kreisdeputierte Freiherr v. Seherr-Thoss auf Haltzau — gegenwärtig mit der Vertretung des Landrats betraut — und 3. der Rittergutsbesitzer v. Eise auf Marchwitz. Der Bestimmung gemäß werden diese 3 Candidaten allerhöchsten Orts zur definitiven Ernennung eines Landrats präsentiert werden. — Wie wir erfahren, ist nunmehr die definitive Genehmigung des Herrn Cultus-Ministers zur Errichtung eines Prognosticums am hiesigen Orte ertheilt worden und hier bereits eingegangen. Es soll die Genehmigung darin ausgedehnt sein, daß die zu gründende Anstalt den simulierten Charakter erhält, d. h. daß das Lehrer-Collegium aus evangelischen und katholischen Lehrern bestehen darf. Es wird nunmehr wohl mit der Wahl des Rectors und der übrigen Lehrer ohne Verzug dorgegangen werden und die Eröffnung der Anstalt zu Ostern l. J. erfolgen.

Breslau, 16. Oct. [Wasserstand.] D. P. 17 f. 4 S. U. B. 4 S. 1 S.

Telegraphische Depeschen und Nachrichten.

Berlin, 16. Octbr. In der heutigen Sitzung des Reichstages legt die Bundesregierung das Marineanleihegesetz und das Portotarifgesetz vor (ein Silbergroschen), sowie das Gesetz, betreffend die Genehmigung der Ausgaben für den Zeitraum vom 1. Juli bis 31. Dezember 1867. (Wolffs L. B.)

Paris, 16. October. Das Kaiserpaar und der Kaiserliche Prinz trafen in St. Cloud Morgens 1% Uhr ein.

Der „Moniteur“ schreibt: Die angebliche Schlappe der päpstlichen ist nur eine anderweitige Darstellung des Geschefts bei Montelibretti, welches seit einigen Tagen die einzige vorgekommene Affaire ist. 90 Päpstliche, welche 300 Garibaldianer zerstreckten, wurden später zurückgedrängt, da die Freischaren von der wahrscheinlich schlecht bewachten Grenze her sich bis 800 Mann verstärkt. Die päpstlichen zogen sich in gute Ordnung zurück, hatten 10 Verwundete und führten 15 Gefangene zurück. Der Verlust der Feinde ist beträchtlich. Man versicherte in Florenz, Menotti sei schwer verwundet. Sicher ist, daß die Freischaren Montelibretti und Pulsaterra räumen, welche durch die päpstlichen wieder besiegt werden. (Wolffs L. B.)

Hamburg, 16. Octbr. Die „Hamb. Nachr.“ bringen folgendes Telegramm aus Christiansfeld: Eine Deputation der Christiansfelder Brüdergemeinde ist nach Berlin abgereist, in einer Adresse bittend, nicht abgetreten zu werden. (Wolffs L. B.)

Paris, 15. Octbr. Die „Patrie“ meldet: Die Kaiserin wohnt morgen dem Ministertheatre in Saint Cloud bei. Der Nunius theilte gestern Mousnier das Rundschreiben Antonelli's mit.

Die „Patrie“ erklärt: Italien habe nicht nötig, das päpstliche Gebiet befuß der Herstellung der Ruhe zu besiegen, die päpstlichen Truppen reichen aus, wenn Italien die Grenzen streng bewacht.

Die „Presse“ meldet: Mazzini erließ, Lugano verlassen, eine Proclamation, welche die Männer auffordert, die Republik auszurufen. Lamarmora ist bereit in das päpstliche Gebiet einzurücken. In Toulon herrscht große Thätigkeit. (Wolffs L. B.)

Darmstadt, 15. Oct. Der Prinz von Hessen und die Prinzessin Alice reisen heute Abend 9 Uhr mit einem Extrazuge nach Antwerpen, woselbst sie morgen früh sich nach England einschiffen werden.

London, 15. Oct. Die letzten durch die Dampfer „Hammonia“ und „City of Antwerp“ überbrachten Nachrichten aus Newyork reichen bis zum 5. d. Mts. In New-Orleans wütet das gelbe Fieber fort. Am 4. starben derselbst 75 Personen. — Die Berichte aus Mexico gehen bis zum 10. v. Mts. An diesem Tage stand Vice-Admiral Tegethoff noch in Unterhandlung wegen der Auslieferung der Leiche Maximilians. Santa Anna wurde noch in Vera-Cruz gefangen gehalten.

Breslauer Börse vom 16. Octbr.] Schluß-Course (1 Uhr Nachm.) Aufdrück Papiergeb 83% — bez. u. Br. Österreichische Renten 81% bis 81% bez. Schles. Rentenbriefe 91% — bez. Schles. Pfandbriefe 83% bez. Oesterl. Rat-Anleite 52% bez. u. Br. Freiburger 133 Br. Neisse-Brieger — Oberschles. Litt. A. und C. 183% bez. und Old. Wilhelmsbahn 69% bez. und Old. Oppeln-Tarnowizer 71% Old. Oesterl. Credit-Actien —. Schlesischer Bank-Verein 113% Old. 1860r. Loope 100 Br. Amerikan. St.-Anl. 10% 74% à % bez.

Breslauer Börse vom 16. Octbr.] Schluß-Course (1 Uhr Nachm.) Aufdrück Papiergeb 83% — bez. u. Br. Österreichische Renten 81% bis 81% bez. Schles. Rentenbriefe 91% — bez. Schles. Pfandbriefe 83% bez. Oesterl. Rat-Anleite 52% bez. u. Br. Freiburger 133 Br. Neisse-Brieger — Oberschles. Litt. A. und C. 183% bez. und Old. Wilhelmsbahn 69% bez. und Old. Oppeln-Tarnowizer 71% Old. Oesterl. Credit-Actien —. Schlesischer Bank-Verein 113% Old. 1860r. Loope 100 Br. Amerikan. St.-Anl. 10% 74% à % bez.

Breslau, 16. Octbr. Presse der Cerealien.

Festsetzungen der politischen Commission v. Scheffel in Silbergroschen sein mittel ordin. sein mittel ordin.

Weizen, weißer 118—121 115 109—113 Gerste 64—66 63 59—61

do. gelber, 116—119 114 108—111 Hafer, 37 36 34—35

Roggen 87 86 84—85 Erbsen 70—74 69 65—67

Notirungen der von der Handelskammer ernannten Commission zur Feststellung der Marktpreise von Raps und Mühsen.

Raps 212 202 192

Winterlinsen 202 192 182 pr. 150 Pfd. Brutto in Sgr.

Sommerlinsen 186 176 166

Dotter 175 165 155

Loco- (Kartoffel-) Spiritus pr. 1000 Ort. bei 80% Tafel 23%—24% bez.

Offiziell gekündigt: — Ctr. Weizen. — Ctr. Roggen. — Ctr. Hafer. — Ctr. Leinloden. — Ctr. Kübel. — Ctr. Leinbl. — Ctr. Spiritus.

Telegraphische Course und Börsennachrichten.

Paris, 15. Octbr., Nachm. 3 Uhr. Matte Haltung. Consols von Mittags 1 Uhr waren 94% gemeldet. — Schluß-Course: 3pro. Rente 68, 15—67, 90—67, 95. Italien, 5% Rente 45, 00. Oesterl. Staat. Eisenbahn-Action 470, 00. Credit-Mobil.-Actien 173, 75. Lombard. Eisenbahn-Actien —. Oesterl. Anleihe von 1865 pr. cpt. 325, 00. 6% Verein. Staats-Anleihe pr. 1882 (ungeht) 80%.

London, 15. Octbr., Nachm. 4 Uhr. Schluß-Course: Consols 93% 1% Spanier 30%. Italien, 5% Rente 45 Lombarden 14%. Mexikaner 15%. Russen 85%. Neue Russen 87%. Silber 80% nom. Türkische Anleihe von 1865 31%. 6% Ver.-St.-Anl. pr. 1882 71%. — Aus der Bank sind in den letzten Tagen starke Zahlungen in Gold geflossen. — Wetter bewölkt.

Der Dampfer „Bremen“ ist mit 150,000 Dollars in Silberbarren aus Newark in Southampton eingetroffen.

Der Hamburger Dampfer „Hammonia“ ist aus Newark in Southampton und die „City of Antwerp“ ebenda in Queenstown eingetroffen.

Frankfurt a. M., 15. Octbr., Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Schluß-Course: Wiener Wechsel 85%. Finnlandische Anleihe 83%. Neue Finnlandische 4% Pfandbriefe —. 6% Verein. Staats-Anleihe pr. 1862 4. Oesterl. Bank-Anleihe 641. Oesterl. Credit-Actien 182%. Darmstädter Bank-Actien 198. Meininger Credit-Actien —. Oesterl. Franz. Staatsbahn-Acien 222. Oesterl. Elisabethbahn 111. Böhmisches Weißbahn —. Rheinbahn —. Ludwigshafen-Berbach 149%. Hessische Ludwigsbahn —. Darmst. Bettelbahn 241. Oesterl. 5% steuerl. Anleihe 46. 1864r. Loope 65%. 1864r. Loope 69. Böhmisches Loope 51%. Kurhessische Loope 52%. 5% österl. Anleihe von 1859 58%. Oesterl. National-Anleihe 51%. 5% Metall. —. Bayer. Prämiens-Anleihe 98%. Neue Böhmisches Prämiens-Anleihe 93%. Fest, aber stiller. Nach Schluß der Börse Credit-Actien 162%, Staatsbahn 222%.

Wien, 15. Oct. [Abendbörse.] Credit-Actien 172, 80. Nordbahn 167, 20. 1860r. Loope 81, 10. 1864r. Loope 72, 80. Staatsbahn 233, 80. Galizier 207, 50. Steuerfreies Unlehen —. Rapoletsb. 9, 94. Anglo-Austria-Bank —. Ungarisch Creditation —. Unbelebt, aber fest.

Hamburg, 15. October. Nachmittag 2 Uhr 30 Minuten. Fest. Oesterl. französisches Staatsbahn 467%. Italienische Rente 43%. Lombard 353%.

Schluß-Course: Hamburg, Staats-Brämen. Unlehe 85%. National-Anleihe. —. Oesterreichische Credit-Aktion 69. Oesterreichische 1860r. Loope 64%. Mexikaner —. Vereinsbank 110%. Norddeutsche Bank 116%.

Rhein. Bahn 114. Nordbahn 94%. Ultro-Afri. 127%. Finnlandische Anleihe —. 1864r. Stoff. Prämiens-Anleihe 93%. 1866r. Russ. Prämiens-Anleihe 87%.

Proc. Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 67%. Disconto 2% p.C.

Hamburg, 15. Octbr., Nachmittag 2 Uhr 30 Min. [Geleidemarkt.] Weizen und Roggen loco Nachfrage wesentlich abgeschwächt, stärkeres Angebot, auf Termine 2